

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 22. Januar 2003

108. Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn und Martin Burger betreffend Polizeidepartement, Anweisung für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse. Am 18. Dezember 2002 reichten die Gemeinderäte Markus Schwyn (SVP) und Martin Burger (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/563 ein:

Am 21. November 2002 erfolgte durch Lis Triet, Departementssekretärin im Polizeidepartement, per E-Mail eine Mitteilung bzw. Anweisung an die Departemente der Stadtverwaltung und an die DA's PRA/Stapo/SRZ im PD bezüglich Beantwortung einer Interpellation der SVP-Gemeinderäte Siegenthaler und Liebi vom 25. September 2002 (GR Nr. 2002/239), wobei im betreffenden E-Mail u. a. folgende Passage enthalten war:

Für alle gilt: Diese Interpellationsfragen zielen darauf hin, dass Gewalt und Drohungen gegen städtische Angestellte insbesondere von ausländischen Personen verübt würden. Es ist sicher nicht der Wunsch des Stadtrates, in diesem Sinne «Wasser auf die Mühlen» der SVP zu giessen, deshalb möchten wir die Interpellationsantwort so kurz wie möglich fassen.

Wir ersuchen den Stadtrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde das genannte E-Mail durch Lis Triet auf eigene Initiative verfasst und den Adressaten zugeschickt oder erhielt sie hierfür eine Anweisung?
2. a) Falls Lis Triet das E-Mail auf Anweisung verfasst hat: Wer hat ihr diese Anweisung erteilt?
b) Falls Lis Triet das E-Mail auf eigene Initiative verfasst hat: Wurden gegen Lis Triet disziplinarische oder sonstige personalrechtliche Massnahmen eingeleitet?
3. Wie stellt sich der Stadtrat bzw. die Vorsteherin des Polizeidepartements zum Inhalt des E-Mails, insbesondere zur oben zitierten Passage?
4. Ist es allgemein üblich, dass politisch nicht genehme parlamentarische Vorstösse weniger ausführlich – allenfalls unter Weglassung relevanter Informationen – behandelt werden, als solche, welche dem Stadtrat bzw. dem betreffenden Departementsvorsteher gelegen kommen?
5. Was unternimmt der Stadtrat, um künftig solche staatspolitisch und rechtlich bedenklichen Vorfälle im Zusammenhang mit der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen zu verhindern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit der angesprochenen Interpellation wünschten die Interpellanten Auskunft zum Thema Gewalt und Drohung gegen städtische Angestellte. Dabei gingen sie davon aus, dass bei der Stadtpolizei eine entsprechende Statistik bestehe. Eine erste Prüfung ergab, dass der Rechtsdienst der Stadtpolizei seit zwei Jahren eine interne Statistik über Vorfälle, die Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Polizeiangehörige generierten, führt. Dagegen besteht keine Statistik über die Delikte, welche gegen die übrigen städtischen Angestellten verübt wurden.

In solchen Fällen trägt das federführende Departement alle Informationen aus den andern Departementen zusammen und verarbeitet sie zu einer einzigen Antwort auf die parlamentarische Anfrage. Die Initiative bei diesen Arbeitsprozessen liegt allein in der Verantwortung der Departementssekretäre und Departementssekretärinnen, die, als Angehörige des obersten Kaders der Stadtverwaltung, selbständig und ohne entsprechende Anweisungen seitens der De-

partementsvorstehenden tätig werden. Dies war auch der Fall bei den umfangreichen Abklärungen, die im Zusammenhang mit der Interpellation Siegenthaler/Liebi gemacht werden mussten.

Eine erste rudimentäre Umfrage der mit der Vorbereitung der Interpellationsantwort betrauten Departementssekretärin ergab, dass die übrigen Departemente keine solchen Statistiken kennen und auch nicht wussten, ob und in welchem Umfang ihre Dienstabteilungen oder Fachstellen entsprechende Statistiken oder Unterlagen zur Beantwortung der verschiedenen Fragen zur Verfügung stellen könnten. Aufgrund dieser Rückmeldungen stellte die dafür zuständige Departementssekretärin am 21. November 2002 – wiederum auf eigene Initiative – bestimmte Detailfragen, welche helfen sollten, die Interpellation, welche am 23. Oktober 2002 dringlich erklärt worden war, korrekt und vollständig zu beantworten. Aufgrund der Dringlichkeitserklärung sollte der Aufwand zur Beantwortung angesichts der knappen zeitlichen und personellen Ressourcen in zumutbaren Grenzen gehalten werden können, wobei allerdings mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden muss, dass kurze Antworten sehr wohl sorgfältig und exakt sein können. Das folgende E-Mail wurde an die Dienstabteilungen des Polizeidepartements (Schutz und Rettung, Stadtpolizei, Polizeirichteramt) sowie an die übrigen acht Departemente zuhanden der Departementssekretärinnen und Departementssekretäre gesandt und lautete wie folgt:

An die Departemente der Stadtverwaltung

An die Dienstabteilungen PD Polizeirichteramt und Schutz und Rettung

Vorbemerkung: Diese Interpellation ist dringlich erklärt worden und wird im Gemeinderat im Januar 2003 im Langstrassenpaket behandelt (Datum noch nicht festgelegt)

Mit Überweisung vom 20. November 2002 habe ich Ihnen die Interpellation Siegenthaler und Liebi zugestellt, mit der Bitte sich zu Frage 3 zu äussern (das Sozialdepartement zu den an dieses Departement gestellten Fragen). Leider ist eine Erläuterung unterblieben, welche Auskünfte wir als für die Interpellation federführendes Departement von Ihnen benötigen. Ich möchte dies hier nachholen:

Die Interpellanten gehen davon aus, dass die Stadtpolizei seit zwei Jahren eine interne Statistik betr. Drohungen und Gewalt gegen städt. Angestellte führe. Dies ist falsch. **Es existiert keine solche Statistik.**

Die Stadtpolizei hat wohl eine Vielzahl von Rapporten, welche nach Vorfällen betr. Gewalt und Drohung gegen städt. Angestellte durchforstet werden könnte, doch ist dies mit zumutbarem Aufwand nicht machbar. Die Stadtpolizei führt im Rechtsdienst eine Statistik über entsprechende Vorfälle gegen Polizeiangehörige. Darüber können wir Auskunft geben (Beantwortung der Frage 1, evtl. zu Frage 2). Wir versuchen auch, die übrigen Fragen aufgrund der kt. Kriminalstatistik so weit als möglich zu beantworten.

Fragen an Sie:

Existieren in Ihren Dienstabteilungen und/oder Fachstellen Statistiken über Gewalt und Drohung gegen Ihre ArbeitnehmerInnen? Falls ja, bitten wir um Beantwortung der Frage 3 aus Sicht Ihres Departements (soweit möglich).

Falls keine Statistiken bestehen, möchten wir von Ihnen wissen

- ob es bei Ihnen regelmässig, gelegentlich, selten oder nie solche Vorfälle gibt und ob Sie etwas darüber sagen können, ob die TäterInnen ausländischer Herkunft sind.
- Laufen oder liefen bei Ihnen Strafuntersuchungen wegen solchen Vorfällen, wenn ja, wie viele und mit welchem Ausgang.

Das Sozialdepartement ersuchen wir, die sie betreffenden Fragen soweit möglich (mit zumutbarem Aufwand) zu beantworten.

Für alle gilt: Diese Interpellationsfragen zielen darauf hin, dass Gewalt und Drohung gegen städt. Angestellte insbesondere von ausländischen Personen verübt werden. Es ist sicher nicht der Wunsch des Stadtrates, in diesem Sinne «Wasser auf die Mühlen» der SVP zu giessen, deshalb möchten wir die Interpellation so kurz wie möglich fassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gruss Lis Triet/Departementssekretärin/21. November 2002

Mit der Interpellation vom 25. September 2002, GR Nr. 2002/359 griffen die Interpellanten ein für die Stadtverwaltung bedeutendes Thema auf, das bestimmte Aspekte der Gewaltproblematik gegen städtische Angestellte zum Gegenstand hatte. Der von den Interpellanten zu Recht beanstandete Passus im verwaltungsinternen E-Mail enthält unbestrittenermassen persönliche Äusserungen und Interpretationen der Departementssekretärin, die in dieser Form auch im internen E-Mail-Verkehr unterlassen werden sollen. Die in Frage stehende Text-Passage war letztlich auch deshalb unnötig, weil mit dem E-Mail ein detaillierter und umfassender Auftrag zur Überprüfung und Abklärung an die Departemente der Stadtverwaltung und an die Dienstabteilungen des Polizeidepartements erteilt wurde, was ja deutlich genug beweist, dass es die Departementssekretärin keinesfalls an der nötigen Sorgfalt fehlen liess bei der Beantwortung der von den Interpellanten gestellten Fragen. Die Vorsteherin des Polizeidepartements ihrerseits hat erst aus der Presse von diesem E-Mail erfahren und hat umgehend den Stadtrat unter Beilage des ungekürzten E-Mails informiert und gleichzeitig bekannt gegeben, dass sich das Departementssekretariat beim Fraktionspräsidenten der SVP für die unpassende Formulierung entschuldigen werde. Dies wurde denn auch sofort getan. Die Vorsteherin des Polizeidepartements hat den Vorfall, wie auch allgemeine Grundsätze im E-Mail-Verkehr im Rahmen der nachhaltigen Qualitätssicherung in departementsinternen Gremien besprochen und die Lehren sind aus dem Vorfall gezogen worden.

Der Stadtrat legt grossen Wert auf die sorgfältige Behandlung aller parlamentarischen Anfragen, wobei allerdings zu vermerken ist, dass sich Sorgfalt und Kürze nicht ausschliessen. Er behandelt parlamentarische Anfragen grundsätzlich mit dem gebührenden Ernst, unabhängig aus welcher Fraktion sie stammen. Auch die Arbeit des Polizeidepartements zeigt, dass alle parlamentarischen Vorstösse umfassend und sorgfältig beantwortet werden.

Gerade das in der Interpellation der Gemeinderäte A. Siegenthaler und R. Liebi vom 25. September 2002 aufgeworfene Thema nimmt der Stadtrat ausserordentlich ernst, weil es beim Phänomen Gewalt und Drohung gegen städtische MitarbeiterInnen in erster Linie darum geht, diese bei der Verrichtung ihrer täglichen Arbeit zu schützen. Deshalb hat das federführende Polizeidepartement trotz der hohen Dringlichkeit viel Aufwand betrieben, um diese Interpellation fundiert und aussagekräftig zu beantworten.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner